



Ars legendi-Preis

Fakultätenpreis Rechtswissenschaften

Ausschreibung 2013

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, der Deutsche Juristen-Fakultätentag und das Kompetenzzentrum für juristisches Lernen und Lehren (Universität zu Köln) loben zum zweiten Mal den Ars legendi-Fakultätenpreis für **exzellente Hochschullehre in der Rechtswissenschaft** aus. Er ist mit 15.000,00 Euro dotiert.

Der Preis soll die besondere Bedeutung der Hochschullehre für die Ausbildung des rechtswissenschaftlichen Nachwuchses sichtbar machen und einen karrierewirksamen Anreiz schaffen, sich in der Hochschullehre zu engagieren und sie über den eigenen Wirkungsbereich hinaus zu fördern.

Der Preis ehrt herausragende und innovative Beiträge und Leistungen in der Lehre. In diesem Jahr soll er bevorzugt für die Entwicklung und Umsetzung beispielhafter Konzepte zur Lehre der **Pflichtfächer im Hauptstudium** und zur Vorbereitung auf den **Pflichtfachteil der ersten Prüfung** („erstes Staatsexamen“) verliehen werden.

Im Zusammenhang damit werden

- Curricula oder curriculare Elemente,
- Lehrmethoden,
- Lehr- und Lernmaterialien,
- Prüfungsmethoden,
- Beratungs- und Betreuungskonzepte und
- sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und der Prüfungen

in den Blick genommen.

Als Preisträger/ Preisträgerin kommt nur eine Einzelpersonlichkeit in Betracht. Vorschläge, die sich maßgeblich auf Verdienste eines/r Lehrenden als Mitglied eines Teams stützen, das in einem konzeptuellen Rahmen zusammenarbeitet, werden dadurch nicht ausgeschlossen.

In der Person des Preisträgers/der Preisträgerin sollen zumindest einige der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

1. **Seine/ihre Lehre¹ unterstützt den Lernprozess der Studierenden in herausragender Weise.**

- Die Lernziele werden deutlich.
- Die Stofffülle wird angemessen eingegrenzt.
- Sowohl die Breite der Studierenden als auch besonders Leistungsstarke werden in geeigneter Weise gefördert. Unterschiedliche Lernstile werden berücksichtigt.
- Die Lehre aktiviert die Studierenden. Das Selbststudium wird angeleitet.
- Der Umgang des Preisträgers/der Preisträgerin mit den Studierenden ist durch Respekt, Authentizität und Glaubwürdigkeit gekennzeichnet.
- Das Differenzierungs- und Generalisierungsvermögen der Studierenden wird gestärkt. Der Lerntransfer wird unterstützt.

¹ Lehre i. S. d. Ausschreibung umfasst neben der Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen auch die Prüfungen sowie die Beratung und Betreuung der Studierenden.





Ars legendi-Preis

- Die Angst vor der Prüfung wird gemindert.

2. Er/sie konzipiert und betreibt seine/ihre Lehre mit hoher Professionalität.

- Die Lehre findet besondere Anerkennung von Studierenden und Kollegen. Sie ist lebendig und zeigt, wo es angebracht ist, praktische und aktuelle Bezüge auf.
- Ihr liegt ein schlüssiges und transparentes Konzept zugrunde, das gut auf den Studiengang abgestimmt ist.
- Sie vermittelt die Einheit des Rechts ebenso wie Strukturverständnis und zeigt Querbezüge auf.
- Sie fördert methodisches Denken.
- Verschiedene Lehr/Lernformen (z.B.: Vorlesung/Kleingruppenarbeit, Blended Learning) werden nach Möglichkeit kombiniert, sie sind erkennbar und sinnvoll aufeinander bezogen.
- Der Preisträger/die Preisträgerin verfügt über didaktisches Know-How.
- Er/sie holt Feedback ein und berücksichtigt Evaluationsergebnisse.

3. Er/sie leistet wesentliche Beiträge zur Gestaltung hervorragender Studiengänge.

- Er/sie beteiligt sich aktiv an der Reflexion über Ziele, Inhalte und Methoden des rechtswissenschaftlichen Studiums.
- Er/sie setzt sich in Gremien (z. B. Fakultätsrat, Senat, Fakultätentag, Fachgesellschaften) und/oder in Publikationen für lehr- und lernförderliche Bedingungen im rechtswissenschaftlichen Studium ein.
- Er/sie gibt über den eigenen Wirkungskreis hinaus Impulse.

4. Er/sie fördert maßgeblich die Entwicklung und Umsetzung innovativer Lehrkonzepte und -methoden in der Hochschule und im Fach.

- Er/sie engagiert sich nachhaltig für gute Lehre und ihre innovative Weiterentwicklung.
- Er/sie gibt einschlägige Erkenntnisse und Erfahrungen weiter.
- Lehrinnovationen wurden von Kolleg/inn/en oder anderen Fakultäten aufgegriffen.
- Er/sie wirbt Drittmittel für die Lehre ein und/oder ist an Projekten zur Innovation der Lehre aktiv beteiligt.

5. Er/sie ist ein/e ausgewiesene/r Wissenschaftler/in.

- Er/sie dokumentiert in der Lehre, dass er/sie innerhalb der eigenen Disziplin, aber ggf. auch interdisziplinär vernetzt ist.
- Seine/ihre Lehre ist forschungsbezogen.
- Auf Grund seiner/ihrer Leidenschaft für die Wissenschaft begeistert er/sie die Studierenden für die Rechtswissenschaft.

Die Bewerbung erfolgt in der Regel auf Vorschlag der Fakultäten und Fachbereiche oder der Fachschaften. Eigenbewerbungen sind zulässig.

Bitte verwenden Sie für Ihren Vorschlag bzw. Ihre Bewerbung das unter www.ars-legendi-preis.de zu findende entsprechende Formular und fügen die genannten Anlagen bei.

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury aus Experten der Lehre in der Rechtswissenschaft, aus Studierenden und Hochschulvertretern.





Ars legendi-Preis

Fakultätenpreis Rechtswissenschaften

Die Unterlagen sind per Post (nicht fest gebunden) bis zum **25. Oktober 2013** einzureichen beim Kompetenzzentrum für juristisches Lernen und Lehren (Adresse s. u.). Es gilt das Datum des Poststempels. **Bitte beachten Sie, dass Ihr Vorschlag nur vollständig ist, wenn Stellungnahmen des Kandidaten oder der Kandidatin, der Fachschaft und der Fakultät vorliegen.**

Ansprechpartner:

Frau Dominique Ostrop
Stiferverband für die Deutsche Wissenschaft
Bereich Programm und Förderung
Barkhovenallee 1
45239 Essen
Tel. (02 01) 84 01-1 62
Fax (02 01) 84 01-2 15
E-Mail: d.ostrop@stiferverband.de

Herr Ass.iur. Christian Olthaus
Koordinator Kompetenzzentrum für Juristisches Lernen und Lehren
Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln
Albertus Magnus Platz
50923 Köln
Telefon: 0221/470 1298
E-Mail: c.olthaus@uni-koeln.de

Wir danken der Anwaltssozietät CMS Hasche Sigle für ihre freundliche Unterstützung.

